

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 17.12.2020

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes: Vzbgm. Ulrike Rainer
Vzbgm. Martin Ebner

Die Mitglieder des Gemeinderates: Christina Kronlechner
Peter Rauscher
Manuel Reinsperger
Lorenz Obersteiner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Susanne Bauschke
Eva Maria Frieser

Schriftführerin: Mag. (FH) Silvia Malloth

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags für die operative und investive Gebarung 2020; Beratung und Beschlussfassung
2. Genehmigung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags für die operative Gebarung 2021 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investition – und Finanzplan 2022-2025; Beratung und Beschlussfassung
3. Stellenplan per 01.01.2021, Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Nebengebührenverordnung vom 08.Oktober.2001 mit 01.01.2021, Beratung und Beschlussfassung
5. Bestellung eines neuen Datenschutzkoordinators mit 01.01.2021; Beratung und Beschlussfassung
6. Bestellung eines neuen Kommanditisten für die „Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG“ mit 01.01.2021; Beratung und Beschlussfassung
7. Bestellung eines neuen Betriebsleiters der marktbestimmten Betriebe mit 01.01.2021; Beratung und Beschlussfassung
8. Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 Kärntner Straßengesetz laut Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 11.03.2020, Zahl: 10-ABK-FB-1218-TP betreffend der Grundstücke 3993/1 und 3997 der KG Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
9. Vermietung der Wohnung Nr. 3 im Objekt Schillingweg 1; Beratung und Beschlussfassung (Umlaufbeschluss)
10. Vermietung der Wohnung Nr. 5 im Objekt Schillingweg 1; Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag auf Restkostenübernahme Modellweg Kärnten; Beratung und Beschlussfassung
12. Aufnahme eines Kassenkredites für die Gemeinde Glödnitz sowie für die Glödnitz KG; Beratung und Beschlussfassung
13. Ankauf eines Rasentraktors; Beratung und Beschlussfassung
14. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft, Beratung und Beschlussfassung
15. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, Beratung und Beschlussfassung
16. Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 14.12.2020

17. Kenntnisnahme zum Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben; Beratung und Beschlussfassung

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden GR Eva Maria Frieser und GR Christine Kronlechner bestimmt.

Es liegt ein Antrag der ÖVP Glödnitz in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 11 vor. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung, bei der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 11 den Antrag der ÖVP zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat stimmt der Berücksichtigung des Antrages einstimmig zu.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und zu beschließen, wenn durch außerplan- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Wesentliche Ziele und Strategien

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2020 der Gemeinde Glödnitz wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Glödnitz benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen, und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden im 2. Nachtragsvoranschlag Erträge in Höhe von EUR 151.600,00 sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 170.500,00 im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von EUR -257.800,00 sowie Auszahlungen in Höhe von EUR -811.600,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

Aufbau des Nachtragsvoranschlages

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung. Er besteht aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Nachtragsvoranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0-9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet auch laufende Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen (Instandhaltungsmaßnahmen).

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde ein den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, in der geltenden Fassung, entsprechender 2. Nachtragsvoranschlag 2020 für den Gemeindehaushalt der Gemeinde Glödnitz, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnis – und Finanzierungsvoranschlag inkl. 2. Nachtragsvoranschlag

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	2.365.900,00	2.666.300,00
Aufwendungen	Auszahlungen	2.563.200,00	2.339.800,00
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-197.300,00	326.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.500,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47.400,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-172.200,00	326.500,00

Rücklagen der Gemeinde Glödnitz

Eine Rücklagenentnahme in der Höhe von EUR 8.000,00 erfolgte von den allgemeinen Rücklagen und wurde in Form eines inneren Darlehens, für die Erstellung einer Abwasserstudie, für den bevorstehenden Kanalbau im Ortsgebiet Flattnitz, verbucht.

Von der veranschlagten Rücklagenentnahme der WVA-Glödnitz in der Höhe von EUR 70.000,00 wurden EUR 22.600,00 dem Projekt „Neubau Hochbehälter WVA Glödnitz“ zugeführt. EUR 47.400,00 wurden der Rücklage wieder zugeführt.

EUR 2.500,00 wurden von der Rücklage Grundstücksverkauf entnommen und dem Projekt Graiwinkel-Reitererstraße zugeführt.

Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österr. Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 - ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

Aufgrund des massiven Steuerausfalles bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach Covid 19 wurde vom Land Kärnten ein Minderertrag an den Ertragsanteilen von -11,6% mitgeteilt. Für die Gemeinde Glödnitz belaufen sich die Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen auf eine Summe von EUR 78.900,00. Nach den derzeitigen Entwicklungen und des aktuell verordneten zweiten Lockdowns der Bundesregierung, ist eine Prognose aktuell nicht möglich.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Transferleistungen an das Land (Abgangsdeckung Krankenanstalten, Sozialhilfe Kopfquote) extrem ansteigen. Es ist mit einer weiteren Verschlechterung der ohnehin schon angespannten Finanzsituation zu rechnen.

Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen (Projekte)

Im Zuge der Haftungsübernahme für den Kredit der Flattnitzer Liftgesellschaft in der Höhe von EUR 100.000,00 mussten EUR 10.000,00 von den BZ-Mitteln iR beansprucht werden.

Die Baukosten des Vorhabens „Teilasphaltierung Reiterer-Graiwinkelstraße wurden um EUR 111.600,00 zu hoch veranschlagt. Die Summe wurde im Zuge des NVA 2 2020 korrigiert.

Für die Abgangsdeckung bei der Flattnitzer Liftgesellschaft mussten EUR 60.000,00 veranschlagt werden. Aufgrund der Corona Pandemie fehlen hier bis dato wichtige Einnahmen. Es ist mit weiteren Abgängen zu rechnen, da die Saisonöffnung auf 24.12.2020 verschoben wurde und Einnahmen während der restlichen Saison nicht kalkulierbar sind.

Für die Glödnitz KG musste ebenfalls eine Abgangsdeckung in der Höhe von EUR 30.000,00 übernommen werden. Beide Abgangsdeckungen wurden durch BZ iR gedeckt.

Im Jahr 2005 wurden für die Abwasserbeseitigung Glödnitz zwei Darlehen mit der Gesamtsumme von EUR 340.351,00 aufgenommen. Die seither jährlich angefallenen Zinsen in der Gesamthöhe von EUR 54.500,00 wurden eingebucht. Daher erhöht sich der Darlehensstand um diesen Betrag. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt im Jahr 2030 auf 10 Jahre.

Das Vorhaben „Neubau Hochbehälter (WVA Glödnitz)“ wurde aufgrund der Corona Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Das veranschlagte Darlehen in der Höhe von EUR 430.000,00 kam nicht zu tragen und

wurde in der Buchhaltung wieder ausgebucht. Die veranschlagten Baukosten in der Höhe von EUR 461.400,00 kamen ebenfalls nicht zu tragen und wurden im NVA 2 korrigiert.

Frau GR Maria Ronacher bittet um Aufklärung was die Mindererträge sind. Der Amtsleiter Hannes Lungkofler erläutert, dass sich die Mindererträge durch die Reduzierung der Ertragsanteile ausdrücken.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 17. Dezember 2020; Zahl: 902/3/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 geändert und somit der 2. Nachtragsvoranschlag 2020 festgestellt wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2020 vom 19.12.2019, Zahl 902/2019, wird wie folgt geändert:

§2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

- (1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	2.365.900,00
Aufwendungen:	EUR	2.563.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	-72.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	47.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	-172.200,00

- (2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	2.666.300,00
Auszahlungen:	EUR	2.339.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	326.500,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2020.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Gemeinde Glödnitz ist als Abgangsgemeinde bemüht, die vorherrschende Infrastruktur im Gemeindegebiet zu erhalten und annähernd auf den aktuellen Stand der Dinge zu bringen.

Die strategische Planung in Sachen Tourismus wurde an die Region Mittelkärnten abgegeben. Parallel versucht die Gemeinde Glödnitz den Liftbetrieb auf der Flattnitz am Leben zu erhalten. 2021 werden wiederum EUR 50.000,00 aus BZ Mitteln an die Flattnitzer Liftgesellschaft weitergegeben, um den laufenden Betrieb zu subventionieren. Die Skilifte auf der Flattnitz zählen zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen im Gurktal

und Metnitztal. Ihre Erhaltung bzw. eventuelle Erneuerung wird seitens der Gemeinde Glödnitz als äußerst wichtig bewertet.

Im Bereich der Straßenerhaltung ist die Gemeinde Glödnitz sehr aktiv um das ländliche Wegenetz zu sanieren und soweit wie möglich ist, zu asphaltieren. Im Jahr 2021 wurden EUR 12.400,00 für Wegsanierungen im ländlichen Wegenetz veranschlagt. Für die Erhaltung der Gemeindestraßen werden jährlich EUR 20.000,00 veranschlagt.

Für Abgangsdeckung bei der Glödnitz KG werden für 2021 EUR 25.000,00 veranschlagt. Der Betrieb der Naturbadeanlage kann nur durch Subventionszahlungen der Gemeinde aufrechterhalten werden. Die Abgangsdeckung erfolgt aus BZ Mitteln iR.

Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die finanzielle Lage der Gemeinde Glödnitz war und bleibt auch für die Zukunft angespannt. Als Abgangsgemeinde kämpfen wir jedes Jahr mit den steigenden Landesumlagen sowie mit den sonstigen gesetzlich vorgesehenen Umlagen. Für 2021 belaufen sich die Umlagen auf eine Summe von EUR 66.500,00. Wir kämpfen für die Realisierung von attraktiven Tourismusprojekten und wollen unser schönes Gebiet touristisch aufwerten. Diese Vorhaben gelingen aber nur mit der finanziellen Unterstützung des Landes Kärnten.

Aus heutiger Sicht ist keine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Glödnitz zu erwarten.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:¹

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.014.100,00
Aufwendungen:	€ 2.323.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 70.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:² - € 238.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.277.500,00
Auszahlungen:	€ 2.448.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³ - € 170.800,00

¹ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2020.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Steigende Kosten und sinkende Einnahmen begleitet die Gemeinde Glödnitz als Abgangsgemeinde laufend. Der Bevölkerungsstand und damit die Einnahmen sinken kontinuierlich. Gleichzeitig werden die Sozialhilfekosten erhöht und die Betriebsabgangsdeckung für Krankenanstalten steigt jährlich.

Für 2021 sind des Weiteren Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen zu verzeichnen. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf EUR 65.900,00 gegenüber dem Jahr 2020.

Die Erhöhung der Abfertigungsversicherung um EUR 10.000,00, erhöhte Kosten im Bereich der Kinderbetreuung sowie die Reduzierung der Finanzzuweisung um EUR 21.900,00 gegenüber dem Vorjahr, sind weitere Faktoren warum sich der Saldo 5 entsprechend darstellt. Die Personalkosten verringern sich im Jahr 2021 um EUR 30.000,00. Dies ist zurückzuführen auf das Ausscheiden des langjährigen Amtsleiters.

Die freiwilligen Leistungen liegen trotz BZ Zuweisung bei der Feuerwehr noch immer über dem Kärntenschnitt von EUR 11.400,00. Die restlichen freiwilligen Leistungen in der Höhe von EUR 1.000,00 erhöhen die Summe auf 12.400,00. Für diese Summe muss die Gemeinde selbst aufkommen.

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Gemeinde Glödnitz hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH; Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß §19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013⁴

Die Gemeinde Glödnitz ist bemüht, bei ihrer Haushaltsführung, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und einen nachhaltig geordneten Haushalt anzustreben.

Im Unterschied zu den Vorjahren mussten BZ-Mittel teilweise bereits zugeteilt und veranschlagt werden. Bei den freiwilligen Leistungen liegt die Gemeinde Glödnitz mit EUR 11.400,00 über dem Landesdurchschnitt. Vereinsförderungen in der Höhe von EUR 12.400,00 müssen durch BZ Mittel gedeckt werden.

Der vorgelegte Voranschlag 2021 wurde von der Gemeindeabteilung am 15.12.2020 geprüft und für in Ordnung befunden.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 17. Dezember 2020, Zahl: 902/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.014.100,00
Aufwendungen:	€ 2.323.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 70.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:⁵	-	€ 238.900,00
---	----------	---------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.277.500,00
Auszahlungen:	€ 2.448.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁶	-	€ 170.800,00
--	----------	---------------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte⁷ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Es wird keine gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

⁵ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁶ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁷ Zweite Dekade des Ansatzes.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG werden die Kontokorrentrahmen⁸ wie folgt festgelegt:

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von € 250.000,-- bei der Kärntner Sparkasse einstimmig beschlossen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Kontokorrentkredites, für die Glödnitz KG, in der Höhe von EUR 5.000,00 bei der Kärntner Sparkasse.

Es wird festgehalten, dass durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigt.

Des Weiteren wird festgehalten, dass das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmen für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag des Gesamtausmaßes im Sinne des § 35 Abs. 2 Satz 2 K-GHO in der Fassung vor der Novellierung der K-GHO für das Finanzjahr 2019 nicht übersteigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat beschließt auch einstimmig folgende Stundensätze:

1 Verrechnungsstunde für den Bauhofarbeiter	€ 30,00
LKW je km	€ 2,30
1 Verrechnungsstunde – Rasentraktor	€ 37,50
Traktor John Deere - Normalbetrieb je Stunde	€ 35,00
Traktor John Deere - Winterdienst je Stunde	€ 45,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2021. Gleichzeitig wird der Kassenkredit bei der Kärntner Sparkasse in der Höhe von EUR 250.000,00, der Kassenkredit bei der Kärntner Sparkasse, für die Glödnitz KG, in der Höhe von EUR 5.000,00 und die Stundensätze des Wirtschaftshofes laut Vorlage beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2021.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 17.12.2020, Zahl 011-0/2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

⁸ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
40,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00			KU-KB3	36	36,00
100,00	C	IV	KU-KB3	36	36,00
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					171,00

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.09.2020, Zahl: 011-0/2020, außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Stellenplan für 2021.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nicht öffentlich

Punkt 5 der Tagesordnung:

Da der derzeitige Amtsleiter, Franz Tamegger, mit 01.01.2021 in den Ruhestand tritt, muss mit 01.01.2021 ein neuer Datenschutzkoordinator bestellt werden. Als Nachfolger wird Herr Ing. Hannes Lungkofler vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ing. Hannes Lungkofler als neuen Datenschutzkoordinator per 01.01.2021 zu bestellen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Da der derzeitige Amtsleiter Franz Tamegger mit 01.01.2021 in den Ruhestand tritt, muss mit 01.01.2021 ein neuer Kommanditist für die Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG bestellt werden. Als Nachfolger wird Herr Ing. Hannes Lungkofler vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ing. Hannes Lungkofler per 01.01.2021, als Kommanditisten der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG zu bestellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Da der derzeitige Amtsleiter Franz Tamegger mit 01.01.2021 in den Ruhestand tritt, muss mit 01.01.2021 ein neuer Betriebsleiter für die marktbestimmten Betriebe (Wohnungen, Gebührenhaushalte usw.) bestellt werden. Als Nachfolger wird Herr Ing. Hannes Lungkofler vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ing. Hannes Lungkofler per 01.01.2021, als Betriebsleiter für die marktbestimmten Betriebe (Wohnungen, Gebührenhaushalte usw.) zu bestellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten an der Laas Straße wurde auch eine Flurbereinigung durchgeführt. Die Gemeinde Glödnitz einigt sich mit den Grundstückseigentümern die Grundstücke mit den Nummern 3993/1 und 3997 der KG Glödnitz dem öffentlichen Gut zuzuführen.

Der Gemeinderat erlässt die Verordnung, Zahl: 616-0/2020, mit welcher die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 11. 03. 2020, GZ: 10-ABK-FB-1218-TP ausgewiesenen Teilflächen in der KG. Glödnitz einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan/Gegenüberstellung V408 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 11.03.2020, GZ: 10-ABK-FB-1218-TP ausgewiesenen Grundstücke 3993/1 und 3997 werden dem Gemeingebrauch gewidmet und zum öffentlichen Gut (Straßen) erklärt.

§ 2

Die im Teilungsplan/Gegenüberstellung V408 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 11.03.2020, GZ: 10-ABK-FB-1218-TP ausgewiesenen Grundstücke 3993/1 und 3997 wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut (Straßen) aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glödnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücke 3993/1 und 3997 der KG Glödnitz dem öffentlichen Gut zuzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Dem Gemeinderat liegt nur ein Mietansuchen für Wohnung Nr. 3 im Schillingweg 1 von Frau Sabrina Egger vor. Das Ansuchen wurde dem Gemeindevorstand mittels Umlaufbeschluss am 21.10.2020 zur Kenntnis gebracht.

Ausgeschrieben wurde die Wohnung mit einem Mietpreis von EUR 269,63.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Nr. 3 im Schillingweg 1, rückwirkend per 01.11.2020 an Frau Sabrina Egger zu vermieten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Dem Gemeinderat liegt ein Mietansuchen für Wohnung Nr. 5 im Schillingweg 1 von Frau Marianne Feichter vor.

Ausgeschrieben wurde die Wohnung mit einem Mietpreis von EUR 215,39.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Nr. 5 im Schillingweg 1, per 01.01.2021, an Frau Marianne Feichter zu vermieten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Herr Leitner Stefan (Obmann BG Leitner-Leitner-Zechner) wohnhaft in Grai 1, 9346 hat ein Ansuchen auf „Übernahme der Restkosten bei Sanierungen und Katastrophenschäden der BG Leitner-Leitner-Zechner“ an den Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz gestellt.

Dem Gemeinderat liegt ein Abänderungsantrag lt §41 Abs. 3 der K-AGO der ÖVP Glödnitz, datiert mit 13.12.2020 vor. Dieser Antrag lautet wie folgt: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss in Bezug auf die Restkostenübernahme bei Sanierungen für alle Modellwege im Gemeindegebiet Glödnitz beschließen.

Herr Vzbgm. Martin Ebner meldet sich zu Wort und möchte festhalten, dass auch die FPÖ Glödnitz einen gleich lautenden Antrag beim Gemeinderat einbringen wollte. Da nun die ÖVP schneller bei der Formulierung dieses Antrages war, bleibt der FPÖ Glödnitz nur, ihre volle Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag zu geben.

Frau Vzbgm. Rainer möchte wissen, ob die Kostenübernahme bereits veranschlagt sei? Der Amtsleiter gibt zu bedenken, dass noch keine genauen Kosten vorliegen. Die genauen Kosten werden im Zuge des nächsten NVA im Jahr 2021 veranschlagt.

Frau GR Maria Ronacher möchte wissen, wer sich um die Erhaltung der Modellwege kümmert. Fällt dies in den Aufgabenbereich der Wirtschaftshofmitarbeiter? Der Bürgermeister erwidert, dass die Erhaltung der Modellwege in die Verantwortung der Grundbesitzer fällt. Manche schauen besser auf ihre Wege, andere sind hier eher nachlässig. Diese Tatsache müsse man als Gemeinde allerdings in Kauf nehmen.

Frau Vzbgm. Rainer bittet um Erklärung was genau ein Modellweg ist. Der Amtsleiter Franz Tamegger erläutert die genauen Richtlinien unter welchen ein Weg als Modellweg aufgenommen wird. Dafür ist eine Grundsanierung die Ausgangsbasis. Die Wasserführung muss den Vorgaben entsprechen und die jeweilige Bringungsgemeinschaft muss einen Antrag stellen. Danach wird entschieden ob der Weg als Modellweg aufgenommen wird und somit in einem regelmäßigen Rhythmus, von der öffentlichen Hand, saniert wird.

Abschließend wird noch festgehalten, dass die Restkostenübernahme für Modellwege eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist. Diese Kosten sind aus den BZ Mitteln i.R: zu bedecken.

Der Gemeinderat nimmt den Abänderungsantrag zu Punkt 11 zur Kenntnis und beschließt einstimmig, künftig sämtliche Restkosten bei Sanierungen für alle Modellwege im Gemeindegebiet Glödnitz zu übernehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG werden die Kontokorrentrahmen⁹ wie folgt festgelegt:

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von € 250.000,00 bei der Kärntner Sparkasse einstimmig beschlossen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Kontokorrentkredites, für die Glödnitz KG, in der Höhe von EUR 5.000,00 bei der Kärntner Sparkasse.

Folgende Konditionen werden vereinbart: Fixzinssatz 0,75%, Bereitstellungsgebühr 0,25% der Kreditsumme; Abschluss: Quartal.

Es wird festgehalten, dass das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmen für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag des Gesamtausmaßes im Sinne des § 35 Abs. 2 Satz 2 K-GHO in der Fassung vor der Novellierung der K-GHO für das Finanzjahr 2019 nicht übersteigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von EUR 250.000 bei der Kärntner Sparkasse, für die Gemeinde Glödnitz aufzunehmen. Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von EUR 5.000,00 für die Glödnitz KG aufzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Der derzeitige Rasenmähertraktor BJ. 2001 ist in die Jahre gekommen und bei der Mähaufrichtung, Turbine, und Fangkorb sehr reparaturbedürftig Kostenschätzung zwischen 10.000€ und 15.000€. Nach einigen Besprechungen und Angebotslegungen gemeinsam mit den Bauhofmitarbeitern wurden besprochen, das alte Geräte für den Winterdienst zu behalten und ein neues Gerät für den Sommerbetrieb anzuschaffen. Es liegen zwei Angebote vor:

1. Anbieter Töffler von Klagenfurt – wurde bereits das alte Gerät angeschafft
 - a. Angebotssumme mit Eintausch 48.000€
 - b. Angebotssumme ohne Eintausch 53.400€

⁹ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Dem Verhandlungsgeschick des Bürgermeisters ist es zu verdanken, dass die Angebotssumme von 53.400€ noch auf 49.500€ gesenkt werden konnte.

- c. Angebotssumme ohne Eintausch nach Verhandlung mit BGM Fugger 49.500€
- 2. Anbieter Esch Technik von St. Veit/Glan
 - a. Angebotssumme mit Eintausch 49.970€
 - b. Angebotssumme ohne Eintausch 53.970€

Frau GR Susanne Bauschke bittet um Vorlage eines Prospektes. Daraufhin reicht der Amtsleiter Hannes Lungkofler ein entsprechendes Prospekt herum.

Herr GR Manuel Reinsperger möchte genauere Informationen wie hoch die Investitionskosten beim alten Gerät wären. Herr Lungkofler nennt eine Summe von ca. 10.000 – 15.000 EUR, wenn das Gerät weiterhin für Mäharbeiten zur Verfügung stehen soll. Wenn das alte Gerät nur für den Winterdienst eingesetzt wird, dann halten sich die Reparaturkosten in Grenzen.

Herr GR Obersteiner erkundigt sich nach der Höhe der Eintauschsumme. Der Bürgermeister nennt eine Summe von EUR 5.400,00.

Auch der Bürgermeister spricht sich für die Variante aus, das Altgerät zu behalten. Dies würde der Gemeinde beim Winterdienst enorme Erleichterung verschaffen und das Neugerät würde für den Sommer geschont werden.

Auch der Vzbgm. Martin Ebner spricht sich für die Variante aus, bei der das Altgerät im Bestand bleibt.

Der Bürgermeister berichtet abschließend noch über die Anschaffung eines gebrauchten Splittstreugerätes, welches er im Internet gefunden und für die Gemeinde erworben hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf eines neuen Rasenmähertraktors. Hierbei entscheidet sich der Gemeinderat Glödnitz für das Angebot der Firma Töffler ohne Eintausch des Altgerätes. Die Neuanschaffung des Rasenmähertraktors wird mit EUR 49.500,00 einstimmig beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Für die Abgangsdeckung aus dem Jahr 2020, der Flattnitzer Liftgesellschaft, in der Höhe von 60.000€ muss eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft abgeschlossen werden. Die Abgangsdeckung wird mit BZ Mitteln der Gemeinde Glödnitz bedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung für das Jahr 2020 zwischen Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. in der Höhe von EUR 60.000,00.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Für die Abgangsdeckung aus dem Jahr 2020, der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, in der Höhe von 30.000€ muss eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG abgeschlossen werden. Die Abgangsdeckung wird mit BZ Mitteln der Gemeinde Glödnitz bedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung für das Jahr 2020 zwischen Gemeinde Glödnitz und der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG in der Höhe von EUR 30.000,00.

Im Zuge des Tagesordnungspunktes wird ein kurzer Bericht über die Sommersaison 2020 gegeben. Nach Übernahme des Buffetbetriebes durch die Gemeinde selbst, wurde ein satter Umsatz gemacht. Die Gäste

waren sehr zufrieden. Für die kommende Saison wird an dem Konzept festgehalten. Es muss jedoch wieder so gutes Personal gefunden werden. Auch die Neubesetzung des Badewartes ist zu erledigen. Herr Helmut Lungkofler wird 2021 seine Pension antreten. Hierzu wird der Gemeinderat in der ersten Sitzung im Jahr 2021 nähere Informationen erhalten.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Frau GR Susanne Bauschke verliest das Protokoll des Kassenprüfberichtes des Kontrollausschusses vom 14.12.2020. Es sind keine Beanstandungen zu verzeichnen.

Der Gemeinderat nimmt den Kassenprüfungsbericht des Kontrollausschusses vom 14.12.2020 zur Kenntnis und fordert keine weiteren Erklärungen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Am 07.10.2020 wurde in der Gemeinde Glödnitz eine Überprüfung über „die Verwaltung von Gemeindeabgaben“ durchgeführt. Diese Überprüfung wurde von der zuständigen Fachabteilung – Abt. 3 Herr Mag. Gerald Tschuschnig und vom zuständigen Gemeindeviseur Herr Gerald Tremschnig über Skype absolviert.

Es wurde vereinbart, dass der Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Zusammenfassung:

Negativ aufgefallen

- Das Rechtsinformationssystem ist nicht auf den aktuellen Stand.
- Bei den Benutzungsgebührenverordnungen für die ABA und WVA Glödnitz muss eine Neufeststellung der Verordnungen durchgeführt werden und kein Enddatum der Verordnung festgelegt werden.
- Die Zweitwohnsitzabgabe aufgrund der Flattnitz ist zu hoch bemessen – Grund die hohe Abgangsdeckung für den jährlichen Liftbetrieb.

Positiv aufgefallen

- Die Abgabenverordnungen werden regelmäßig evaluiert.
- Die Abgabenverordnungen werden auf der eigenen Gemeindehomepage veröffentlicht.
- Die Sammlung und Überschaubarkeit der Verordnungen ist bestens gegeben.
- Die Vorschriften der Abgaben sowie der Mahnablauf werden seitens der Finanzverwalterin bestens durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Eva Maria Frieser

Christina Kronlechner

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Silvia Malloth